

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Vorlage Nr. 025/194/2017**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Zustimmung zur Annahme von Spenden</b>
------------	---

Verfasser: Gabriele Hermann  
Bearbeiter: Detlef Sadowski  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 21.11.2017	Aktenzeichen: 1.1.3-900.00
----------------------	-------------------------------

Telefon-Nr.: 02651/8009-13
-------------------------------

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.12.2017	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

- ✓ Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2, 56073 Koblenz in Höhe von 750,00 € für die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge (Spende zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in der OG Ettringen).
- ✓ Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Altenhilfe (Spende für die Seniorenfahrt 2017 der OG Ettringen)
- ✓ Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 350,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Ettringen für den Weihnachtsmarkt 2017)

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Ettringen erhalten:

Die Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2, 56073 Koblenz hat der Ortsgemeinde Ettringen für die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge (Spende zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in der OG Ettringen) am 02.10.2017 eine Spende in Höhe von 750,00 €

und

die Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler hat der Ortsgemeinde Ettringen für die Förderung der Altenhilfe (Spende für die Seniorenfahrt 2017 der OG Ettringen) am 05.10.2017 eine Spende in Höhe von 250,00 €

und

die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Ettringen für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Ettringen für den Weihnachtsmarkt 2017) am 09.10.2017 eine Spende in Höhe von 350,00 € zukommen lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 2017	Finanzhaushalt 2017	Nein	Ja, mit €	

**Anlagen:**